

des Kreises für seine Tätigkeit verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Er ist ein kollektiv arbeitendes Organ. Besondere Verantwortung für die Gewährleistung dieser Kollektivität trägt der -> *Bürgermeister*, der die Arbeit des Rates leitet. Der R. ist auf der Grundlage der vom Rat des Kreises übergebenen staatlichen Plankennziffern für die Ausarbeitung, Durchführung und Kontrolle der Jahres- und Haushaltspläne verantwortlich. Er organisiert die sozialistische Gemeinschaftsarbeit aller Bürger, gesellschaftlichen Organisationen, Betriebe und Einrichtungen zur Lösung der wirtschaftlichen Aufgaben und zur Entwicklung eines vielseitigen geistig-kulturellen Lebens. Besondere Verantwortung trägt der R. für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben der Landwirtschaft. Er unterstützt die LPG, VEG, GPG und deren kooperative Einrichtungen unter Ausnutzung der örtlichen Reserven bei der Durchführung ihrer Produktionsaufgaben, bei der sozialistischen Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und beim schrittweisen Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden auf dem Wege der Kooperation. Der R. ist berechtigt, mit den ihm nicht unterstellten Betrieben, Einrichtungen und den Genossenschaften Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zur Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen abzuschließen. -> • *örtliche Räte*

Rat der Stadt: ständig arbeitendes Organ der -> *Stadtverordnetenversammlung*, das von ihr für die Dauer der Legislaturperiode gewählt wird (in der Hauptstadt Berlin trägt er die Bezeichnung Magistrat). Seine Mitglieder sollen Abgeordnete sein. Der R. ist der Stadtverordnetenversammlung und dem übergeordneten Rat (bei kreisangehörigen Städten dem Rat des Kreises) verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Der R. ist

ein kollektiv arbeitendes Organ. Besondere Verantwortung für die Gewährleistung dieser Kollektivität trägt der -> *Bürgermeister* (in kreisangehörigen Städten) bzw. *Oberbürgermeister* (in kreisfreien Städten), der die Arbeit des Rates leitet. Im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung leitet der R. den staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufbau in der Stadt auf der Grundlage der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der übergeordneten Staatsorgane. Der R. ist auf der Grundlage der vom übergeordneten Rat übergebenen staatlichen Plankennziffern für die Ausarbeitung, Durchführung und Kontrolle der Jahres- und Haushaltspläne verantwortlich. Er gewährleistet insbesondere die planmäßige städtebauliche Gestaltung der Stadt, die langfristigen Rekonstruktions- und Werterhaltungsmaßnahmen sowie die Erfüllung der Verkehrs- und stadttechnischen Aufgaben. Dem R. sind Betriebe und Einrichtungen der örtlichen Versorgungswirtschaft unterstellt. Er ist berechtigt, mit den ihm nicht unterstellten Betrieben, Kombinat und Einrichtungen sowie den Genossenschaften Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zur Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen abzuschließen. -> *örtliche Räte*

Rat des Bezirkes: ständig arbeitendes Organ des -> *Bezirkstages*, das von ihm für die Dauer der Legislaturperiode gewählt wird. Seine Mitglieder sollen Abgeordnete sein. Der R. ist dem Bezirkstag und dem -> *Ministerrat der DDR* verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Der R. ist ein kollektiv arbeitendes Organ. Er setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Rates, dem Ersten Stellvertreter des Vorsitzenden, den Stellvertretern des Vorsitzenden, dem Sekretär und den Mitgliedern. Im Auftrag des Bezirkstages leitet der